

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

herzlich willkommen an unserer Schule.

In diesem Schreiben möchten wir Sie zunächst auf die OAVO hinweisen:

https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-OST_AbiVHErahmen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten über Ihre Fachlehrkräfte für die einzelnen Fächer die **Leistungsanforderungen und Bewertungskriterien**. Alle allgemeinen Informationen zur Leistungsbewertung finden Sie auch auf unserer Homepage.

[Unterricht – Lichtenberg-Oberstufengymnasium Bruchköbel](#)

Im Folgenden informieren wir Sie über die Grundsätze der Leistungsbewertung der Oberstufe:

Grundsätze der Leistungsbewertung in der Oberstufe

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsnachweise und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen. Individuelle Lernentwicklungen unserer Schülerinnen und Schüler werden angemessen berücksichtigt. Ist eine Bewertung am Ende des Kurses aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird der Kurs mit **null Punkten** bewertet.

Einführungsphase (E-Phase)

Fächer: Deutsch, Fremdsprache, Mathematik

- Zwei Klausuren pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Der Bereich der Klausuren wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 50% gewichtet.
- Die anderen 50 % der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen

Fächer: Kunst, Darstellendes Spiel, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Religion, Ethik, Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Informatik

- Eine Klausur pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Die Klausur wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 1/3 gewichtet.
- Die anderen 2/3 der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen (OAVO §9 Absatz 3) und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen

Fach Sport:

- Neben den kontinuierlich erbrachten Leistungen ist eine fachpraktische Prüfung möglich (Theorieanteil beträgt 25% der Gesamtnote der fachpraktischen Prüfung). Diese geht dann mit 1/3 in die Leistungsbewertung ein.

Besondere Regelungen:

Darstellendes Spiel, Kunst, Musik: zusätzlicher Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung möglich.

Qualifikationsphase (Q1-Q3)

Vierstündige Grundkurse (Deutsch, Mathematik) & Leistungskurse:

- Zwei Klausuren pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Der Bereich der Klausuren wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 50% gewichtet.
- Die anderen 50% der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen

Zwei- und dreistündige Grundkurse:

- Eine Klausur pro Halbjahr (in der Regel 90 Minuten, mehrere Themenfelder des Halbjahres, orientiert am Kerncurriculum)
- Der Bereich der Klausuren wird bei der Bildung der Gesamtnote mit 1/3 gewichtet.
- Die anderen 2/3 der Gesamtnote setzen sich aus weiteren Leistungsnachweisen OAVO §9 Absatz 3 und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen (OAVO §9 Absatz 2) zusammen

Sport:

- Grundkurs: je eine besondere Fachprüfung (praktisch + Theorie, Theorie mind. 25 %) erfolgen, die mit 1/3 in die Gesamtnote eingeht. Leistungskurs: Zwei besondere Fachprüfungen pro Halbjahr (praktisch + Theorie, Theorie = 50 %), die mit 50 Prozent in die Gesamtnote eingehen

Besondere Regelungen:

- In jedem Leistungskurs / vierstündigen Grundkurs darf eine Klausur durch ein Referat oder eine Präsentation ersetzt werden (außer Vergleichsklausuren und Klausuren unter Abiturbedingungen).
- Moderne Fremdsprachen: LK: In Q3 ersetzt eine mündliche Kommunikationsprüfung eine Klausur. GK: In Q3 kann die Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Die Kommunikationsprüfung wird wie eine Klausur gewertet.
- Darstellendes Spiel, Kunst, Musik: zusätzlicher Leistungsnachweis in Form einer fachpraktischen Prüfung möglich.

Qualifikationsphase (Q4)

- Alle Kurse: Eine Klausur, die bei der Bildung der Gesamtnote mit 1/3 gewichtet wird.
- Weitere Sonderregelungen aus Q1-Q3, beispielsweise im Fach Sport, geltend entsprechend.

Besondere Bewertungsvorgaben in der Oberstufe bei Klausuren

Deutsch (§ 9 Abs. 12a OAVO)

- **Getrennte Bewertung: Verstehensleistung** (inhaltliche Anforderungen) = **70 %**;
Darstellungsleistung (sprachliche Richtigkeit, Ausdruck, Struktur) = **30 %**
- **Schwerwiegende sprachliche oder formale Mängel:** Abzug von **1–2 Punkten** gemäß Anlage 9b Abschnitt II
- **Begrenzung der Gesamtnote** (0 Punkte in der Darstellungsleistung → maximal 3 Punkte gesamt / 0 Punkte in der Verstehensleistung → 0 Punkte gesamt)

Moderne Fremdsprachen (§9Abs.13 OAVO)

- Kriteriengeleitete Bewertung von sprachlicher (60%) und inhaltlicher (40%) Leistung 60/40
- Begrenzung der Gesamtnote (0 Punkte in der sprachlichen oder inhaltlichen Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten aus.

Latein (§9Abs.13 OAVO)

- Eigene Bewertungsvorgaben nach Anlage 9c OAVO, getrennte Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit und des inhaltlichen Verständnisses, detaillierte Punkteverteilung und Abzugsregeln sind in der Anlage geregelt.

Alle übrigen Fächer: Umrechnung von Prozentwerten in Punkte gemäß Anlage 9a OAVO, in diesen Fächern führen schwerwiegende oder gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von 1-2 Punkte (Anlage 9b Abschnitt)

Ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Angela Kirchhoff, Schulleiterin